

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 252 für den Ortsteil Lay - Änderung Nr. 6 -

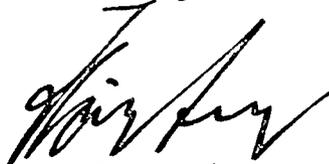
Beim Ausbau der Strasse "Am Hubertusborn" hat sich gezeigt, dass die kopfseitig am Wendeplatz geplanten Garagen wegen der schwierigen Gelände-Verhältnisse nicht mehr dort unterzubringen sind. Sie müssen an einen anderen Standort verlegt werden. Für das oben liegende Grundstück soll deshalb die Garage an die Giebelseite des Wohnhauses und für das unten liegende Grundstück als Doppelgarage an die Fusswege-Verbindung in Verlängerung der Strasse "Im Winkel" gelegt werden. Im Hinblick darauf, dass für diese Garagen kein anderer Platz mehr zur Verfügung steht, und es sich hier lediglich um ein relativ kurzes Teilstück des Fussweges handelt, das für eine eingeschränkte Garagenzufahrt mitbenutzt werden soll, wird eine solche Lösung noch für vertretbar gehalten.

Ausserdem sollen zur besseren Einfügung der beiden Wohnhäuser in das Hanggelände hinsichtlich der Lage als auch der Gebäudehöhen geringfügige Änderungen vorgenommen werden. Das betrifft das bergseitig gelegene Wohngebäude, das um 2,0 m in südlicher Richtung verschoben werden soll.

Durch diese Planänderungen entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

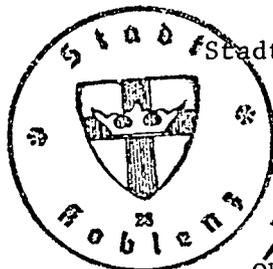
Koblenz, den 20. 07. 1983

Stadtverwaltung Koblenz

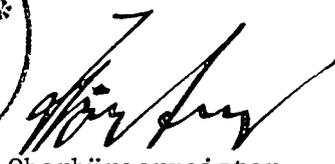


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 22.07.1992



Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister